

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 30 (1951)
Heft: 7

Artikel: Affidavitfälschungen
Autor: Gitermann, Valentin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tapferen Frauen das unbeschränkte Schweizer Bürgerrecht zu verleihen (Beifall auf der Tribüne).

VALENTIN GITERMANN

Affidavitfälschungen

(Auszug aus dem stenographischen Protokoll der Nachmittagssitzung des Nationalrates vom 6. Juni 1951)

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich über die Affidavitfälschungen eine Interpellation folgenden Wortlautes eingereicht:

«Trifft es zu, daß die Schweizerische Bankiervereinigung ihrer Verpflichtung, Affidavitfälschungen den zuständigen Behörden sofort anzuzeigen, nicht in allen Fällen nachgekommen ist?

Wenn ja, welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat aus dieser Tatsache zu ziehen?»

Manche von Ihnen mögen der Ansicht sein, daß es besser wäre, die leidige Angelegenheit dieser Affidavitfälschungen, über die in diesem Saale schon mehr als einmal gesprochen worden ist, endlich ad acta zu legen. Der Sprechende und seine Fraktionskollegen sind indessen davon überzeugt, daß solche Nachsicht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht wäre.

Über Affidavitfälschungen sind vorletztes und letztes Jahr zwei Bundesgerichtsurteile ergangen, eines in Lausanne und eines in Neuenburg. Beide Prozesse haben aus verschiedenen Gründen, die ich nicht erörtern will, über den ganzen Umfang der Fälschungen noch durchaus keine Klarheit geschaffen. Als ich mich damit befaßte, Material für meine Interpellationsbegründung zu sammeln, fiel mir recht unangenehm auf, daß die ganze Geschichte immer noch mit einer Atmosphäre des Geheimnisses umgeben ist. Vielerorts, wo ich Fragen stellte, stieß ich auf die Mauer der Schweigepflicht und ähnlicher Vorbehalte. Dieser Nebel, der den ganzen Komplex der Affidavitfälschungen mit undurchsichtigen Schwaden umgibt, schafft begreiflicherweise ein Unbehagen. Dieser Nebel muß weichen, und die Affäre der Affidavitfälschungen muß bis in ihre letzten Verflechtungen hinein öffentlich durchleuchtet werden, damit nicht mehr gemunkelt werden kann, es werde

hier etwas vertuscht oder es sei in dieser Sache zweierlei Recht angewendet worden.

Gestatten Sie mir, Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen, wie die Einrichtung der Affidavits entstanden ist. Als im Machtbereich des Dritten Reiches viele Besitzer von Wertpapieren widerrechtlich enteignet oder beraubt wurden, machte sich das Bedürfnis geltend, rechtmäßigen Besitz an Titeln von unrechtmäßigem Besitz zu unterscheiden. Die Bescheinigung, daß sich ein bestimmtes Wertpapier, zum Beispiel ein französisches Staatspapier oder eine holländische Royal Dutch-Aktie, von einem gewissen Stichtag an in rechtmäßigem schweizerischem Besitz befunden habe und folglich kein Raubgut sein könne — eine solche Bescheinigung wird ein Affidavit genannt. Für den Besitzer ist ein Affidavit sehr wertvoll, weil die betreffenden Titel nur in Verbindung mit solchen Affidavits auf vollen Wert Anspruch erheben können. Ohne Affidavit sind solche Titel diskriminiert, das heißt dem Verdacht unterworfen, sie seien als Raubgut anzusehen.

Die Kontrolle über das ganze Affidavitwesen hat der Bundesrat seinerzeit der Schweizerischen Bankiervereinigung anvertraut. Man könnte beinahe sagen, er habe ihr damit eine öffentlich-rechtliche Funktion, eine Kontrollfunktion, delegiert. Das geschah vor etwa zehn Jahren, noch in der Ära Pilet-Golaz. Ich lege Wert darauf, hervorzuheben, daß der gegenwärtige Chef des Politischen Departements für diesen Mißgriff keine Verantwortung trägt. Daß es ein Mißgriff gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Gerissene Leute kauften französische und holländische Wertpapiere ohne Affidavits zu sehr geringem Preis, versahen sie dann in der Schweiz mit falschen Affidavits, setzten sie an gutgläubige Käufer ab und realisierten dadurch eine Aufwertung der diskriminierten Papiere von 20 Prozent oder gar vom Makulaturwert bis hinauf auf 100 Prozent. Die so erzielten Gewinne beliefen sich auf Millionen.

Die Versuchung, auf solche Weise unsichtbare Profite zu machen, war sehr groß, und gerade daher war es falsch, die Kontrolle der Affidavits an eine private Körperschaft, nämlich an die Bankiervereinigung, zu delegieren. Herr Oprecht hat in der Vollmachtenkommission seinerzeit von den damit verbundenen Gefahren gesprochen. Auch Herr Bringolf hat in diesem Saal davor gewarnt — beide ohne Erfolg. Die Schweizerische Bankiervereinigung schuf dann eine besondere Konvention betreffend die Ausstellung von Affidavits zum Nachweis des rechtmäßigen Schweizer Besitzes. Den Text dieser Konvention habe ich mir angesehen. Nach diesem Text konnte jede beliebige Bank der Konvention beitreten. Man hat also auch ausgesprochen unseriösen Banken die Ausfertigung von Affidavits erlaubt und ermöglicht. Die Bankiervereinigung war berechtigt, aber keineswegs verpflichtet, die Unterlagen der

Affidavits zu prüfen; von den Banken, die der Konvention beitraten, hat man nicht einmal verlangt, daß sie fortlaufende Aufzeichnungen über diese Bestätigungen machen, die eine einwandfreie nachträgliche Kontrolle gestattet hätten. Die Banken durften auf dem Gebiet der Affidavits eine Kartothek anlegen statt chronologisch fortlaufender Eintragungen. Lose Fichen kann man bekanntlich entfernen, ohne daß eine sichtbare Lücke entsteht.

Es liegt mir fern, der Ehre der schweizerischen Bankiers durch unzulässige Verallgemeinerungen nahezutreten, und auf die Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung möchte ich am liebsten die Worte Shakespeare's anwenden: «Denn alle, alle sind sie ehrenwert!» Durch die Tatsachen bin ich indessen leider genötigt, diese Anerkennung etwas einzuschränken. Es war vorauszusehen, daß in den Kreisen der ehrenwerten Bankiers sich auch Leute finden würden, die bereit waren, falsche Affidavits auszustellen, zu beschaffen oder zu beglaubigen. Gerade kürzlich brachte es ein aufsehererregender Goldhandelsprozeß an den Tag, daß sogar Direktoren der Kreditanstalt, um gewissen einflußreichen Kunden jenseits der Alpen eine Gefälligkeit zu erweisen, sich dauernd an der Grenze und auch jenseits der Grenze des Erlaubten bewegt haben.

Der Bundesrat hat die Schweizerische Bankiervereinigung, der er unbedingtes Vertrauen entgegenbrachte, ursprünglich nicht einmal dazu verpflichtet, Affidavitsfälschungen den Behörden zu melden. Es ist geradezu grotesk, daß eine solche Meldepflicht durch Verfügung des Politischen Departements erst am 15. Mai 1950 ausdrücklich stipuliert worden ist, und erst in diesem Zeitpunkt ist für die Verletzung der Meldepflicht eine Strafe angedroht worden. Die Meldepflicht ist übrigens rückwirkend. Es kann meines Erachtens dem Bundesrat der Vorwurf nicht erspart werden, daß er durch sein zögerndes Verhalten, durch seine Vertrauensseligkeit, die Begehung von Affidavitsfälschungen jahrelang sozusagen fahrlässig begünstigt hat. Er hätte einen Zustand nicht dulden dürfen, der beispielsweise einer obskuren Walliser Bank erlaubte, Affidavits im Betrag von rund 3 Millionen Franken zu fabrizieren und zu beglaubigen, ohne einer öffentlichen Kontrolle unterworfen zu sein. Das war ein schwerer Fehler, und wenn man ihn im Mai 1950 endlich korrigiert hat, so kam diese Korrektur reichlich spät; denn schon 1941 hat Herr Bundesrat Nobs — damals noch zürcherischer Regierungsrat — auf Affidavitsfälschungen aufmerksam gemacht, die in Zürich gerichtlich festgestellt worden waren. Er riet damals die Einführung strengerer Kontrollmaßnahmen an. Die Schweizerische Bankiervereinigung schlug diese Ratschläge in den Wind, und auch der Bundesrat unternahm damals nichts. 1944 setzte sich die Schweizerische Bankiervereinigung dafür ein, daß man die Affäre der Affi-

davitfälschungen still begrabe. Sie verschwieg den Behörden die Affäre Métry. Sie bagatellierte die Affäre Renaud, die sie selber ermittelt hatte, indem sie behauptete, es seien da nur formelle Unkorrektheiten vorgekommen, die keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllt hätten. Die Rolle eines Bocks, der den Gärtner spielen darf, scheint der Bankiervereinigung gut gefallen zu haben. Vor Bundesgericht ist später unter anderem zugegeben worden, daß die nicht mehr bestehende Eidgenössische Bank einen schwungvollen Handel mit Royal-Dutch-Papieren getrieben und dabei strafbare Handlungen begangen hat.

Es ist also nicht zu bezweifeln, daß wir weit davon entfernt sind, die tatsächlich begangenen Affidavitfälschungen in ihrem vollen Umfange zu erfassen. Die bisher ergangenen gerichtlichen Urteile haben Affidavitfälschungen im Betrag von 7,8 Millionen geahndet. Ein kantonaler Prozeß in Fribourg, der noch schwebt, wird diese Summe um eine Kleinigkeit vermehren, und auch in Zürich ist noch eine durch die Staatsanwaltschaft verschleppte Affäre dieser Art anhängig. Aber auch nach Erledigung dieser Verfahren wird der Eindruck bestehen bleiben, daß noch manche Affidavitfälscher herumlaufen, die nicht bestraft, nicht einmal in Untersuchung gezogen worden sind.

Ich besitze keinerlei Anhaltspunkte, um den Gesamtwert der durch die Affidavitfälschungen rechtswidrig aufgewerteten ausländischen Papiere zu schätzen. Der Bundesrat jedoch besitzt solche Anhaltspunkte. Das Politische Departement hat mit Frankreich über Affidavitfälschungen und über die damit zusammenhängenden französischen Entschädigungsansprüche verhandelt. Der Inhalt dieser Verhandlungen und die Ergebnisse, zu denen sie geführt haben, sind mir unbekannt. Aber eines ist sicher: Bei diesen Verhandlungen müssen bestimmte Geldbeträge genannt worden sein. Wenn französischerseits Schadenersatz gefordert wurde, so mußte er beziffert werden können. Die Franzosen müssen also gesagt haben, wie hoch sich der Verlust beläuft, der durch Affidavitfälschungen französischer Staatspapiere entstanden ist. Wie hoch waren diese Beträge? Wenn man uns diese Beträge bekannt gibt, werden wir die 7,8 Millionen, über die wir schon Bescheid wissen, davon abziehen und so den ungefähren Betrag jener Affidavitfälschungen bekommen, die mit französischen Staatspapieren begangen, aber gerichtlich noch nicht erfaßt worden sind. Es wäre interessant, eine Rechnung dieser Art anstellen zu können. Dann wären wir übrigens auch in der Lage, offenkundige Übertreibungen gebührend zurechtzuweisen. Die Presse des Herrn Nicole hat das Verdienst, zu denen zu gehören, die zuerst auf diesen Skandal hingewiesen

haben. Aber wenn sie behauptet, diese Affidavitsfälschungen hätten etwa 100 Millionen Franken betragen, so ist das, glaube ich, übertrieben.

Man stößt immer wieder auf die Behauptung, daß man im Politischen Departement von Affidavitsfälschungen Kenntnis hatte, bevor die Strafuntersuchungen begannen, und daß das Politische Departement es unterlassen habe, von einem Fall, den es kannte, die Bundesanwaltschaft in Kenntnis zu setzen. Ich wäre Herrn Bundesrat Petitpierre sehr dankbar, wenn er die Freundlichkeit hätte, sich auch zu diesem Punkt zu äußern. Es wird ferner immer wieder herumerzählt, ein Beamter der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, der eine übertreibende Pressemeldung betreffend Affidavitsfälschungen richtigstellte und so, ohne es zu beabsichtigen, die Bundesanwaltschaft erstmals auf die Affäre Métry aufmerksam machte, habe vom Politischen Departement dafür einen Verweis bekommen. Welche Bewandnis hat es mit diesem Verweis? Ist er tatsächlich erteilt worden? Das müßte als merkwürdig angesehen werden.

Es drängt sich noch eine weitere Frage auf: Was hat der Bundesrat getan, um die tatsächlich begangenen Affidavitsfälschungen möglichst vollständig zu erfassen? Die bisher strafrechtlich verfolgten Fälle sind eigentlich nur zufällig aufgedeckt worden. Kann man sich mit diesen zufälligen Entdeckungen begnügen? Hat es der Bundesrat nicht für nötig erachtet, gestützt auf die gemachten Erfahrungen eine generelle Überprüfung aller Affidavits anzuordnen? Es ist mir angedeutet worden, allerdings auch hinter dem Vorhang der Schweigepflicht, man habe irgendwo von der Notwendigkeit einer generellen Überprüfung der Affidavits gesprochen. Die Schweizerische Bankiervereinigung sei dann natürlich aufgefordert worden, sich dazu zu äußern, habe aber den Standpunkt eingenommen, eine allgemeine Untersuchung sei nicht erforderlich. Trifft das zu? Ich wäre nicht erstaunt, wenn dem so wäre. Wohl aber müssen wir es als unbegreiflich bezeichnen, wenn sich der Bundesrat dieser Auffassung, die ihm der Bock als Gärtner nahegelegt haben soll, wirklich angeschlossen hat. Rechtlich wäre eine umfassende Untersuchung aller Affidavits durchaus möglich gewesen, denn das Bankgeheimnis hört dort auf, wo die Strafuntersuchung beginnt. Wichtig wäre ferner, zu wissen, ob der Eidgenossenschaft dadurch, daß die Schweizerische Bankiervereinigung vor dem 15. Mai 1950 Affidavitsfälschungen nicht meldete, irgendwelcher Schaden erwachsen sei, und wenn ja, ob die dafür verantwortlichen Bankiers einen Beitrag an die Deckung dieses Schadens geleistet haben. Wer hat diesen Schaden gedeckt? Waren das private Banken, die Bankiervereinigung, oder hat das die Eidgenossenschaft selbst getragen?

Schließlich dürfte es die Öffentlichkeit interessieren, zu vernehmen, ob die Bankiervereinigung seit dem 15. Mai 1950, das heißt seit der Einführung der Meldepflicht, irgendwelche Meldungen über alte oder neue Affidavitfälschungen auch wirklich erstattet hat, denn auch darüber sollte volle Klarheit herrschen, ob es zurzeit pendente Affidavitfälschungsaffären gibt, von denen die Öffentlichkeit möglicherweise noch gar nichts weiß.

Die traurigen Erfahrungen, die man mit der Schweizerischen Bankiervereinigung hinsichtlich der Affidavitfälschungen gemacht hat, nötigen mich, noch zwei weitere Fragen zu stellen:

Bei den Affidavitfälschungen hat es sich gezeigt, daß es unzweckmäßig, ja sogar gefährlich ist, wichtige Kontrollfunktionen privaten Institutionen oder privaten Interessenten anzuvertrauen. Wie steht es nun in dieser Hinsicht beispielsweise mit den Nationalisierungsentschädigungen? Da wird über die Verteilung von Millionen entschieden. Es werden Entschädigungen verteilt unter Schweizer, die durch Nationalisierungsmaßnahmen in Jugoslawien, Frankreich und der Tschechoslowakei betroffen worden sind. Wer beurteilt nun die Entschädigungsforderungen? Ist das eine Kommission, in der wiederum die Schweizerische Bankiervereinigung neben dem Vorort des Handels- und Industrievereins vertreten ist? Auch hier werden Affidavits verlangt. Bei französischen Guthaben ist für diese Affidavits heute noch die Bankiervereinigung maßgebend. Bringt der Bundesrat dieser Körperschaft, die sich immerhin als Kontrollorgan einigermaßen kompromittiert hat, noch immer so großes Vertrauen entgegen? Ist der Bundesrat nicht der Meinung, daß auch auf diesem Gebiete eines Tages Mißbräuche zum Vorschein kommen könnten, und daß man sich dann Vorwürfe machen oder Vorwürfe gefallen lassen müßte, die Kontrolle ungenügend organisiert und nicht in die richtigen Hände gelegt zu haben?

Ein anderes ähnliches Beispiel liegt vor im Zusammenhang mit der deutschen Clearingschuld, welche bereits den Betrag von einer Milliarde Franken erreicht hat. Es sind für Lieferungen an Deutschland Transfergarantien erteilt worden. Wer erteilt sie? Eine Clearingkommission, in der wohl der Vorort des Handels- und Industrievereins und die Zentrale für Handelsförderung vertreten sind, das Finanzdepartement aber nicht. Die Privatwirtschaft will in diesem Gremium einen Vertreter des Finanzdepartements offenbar nicht dulden, weil dort die Vermögensverhältnisse und die Geschäfte privater Firmen erörtert werden. Das kann man einigermaßen verstehen. Indessen will mir scheinen, daß die Clearingkommission, die über Transfergarantien verfügt, eben damit letzten Endes über öffentliche Gelder verfügt, und daß das öffentliche Interesse höher steht als der Wunsch privater Firmen, das

Finanzdepartement nicht in alle ihre Geschäfte hineinsehen zu lassen. In Zürich wird da und dort zum besten gegeben, eine große Zürcher Firma habe Transfargarantien bekommen, die sie, zum Teil wenigstens, nicht hätte erhalten sollen und die gleichsam gefälligkeitshalber zugeteilt worden sind. Eine Überprüfung dieser Behauptung würde sich vielleicht lohnen.

In meiner Interpellation habe ich den Bundesrat gebeten, die Frage zu beantworten, welche Konsequenzen er aus der Affäre der Affidavitfälschungen zu ziehen gedenke. Ich bin der Meinung, daß diese Konsequenzen sich nicht allein auf die Regelung des Affidavitwesens erstrecken sollten (in dieser Beziehung hat der Bundesrat früher begangene Fehler schon korrigiert), sondern daß auch auf andern, ähnlichen Gebieten für eine wirksame Kontrolle gesorgt werden muß. Herr Bundesrat Petitpierre wird mit mir – so hoffe ich – darin einiggehen, daß Kontrollfunktionen, bei deren Ausübung sowohl die materiellen Interessen als auch das Ansehen des Landes in hohem Maße engagiert sind, nicht privaten oder halbprivaten Körperschaften anvertraut werden dürfen.

Präsident: Der Bundesrat wird auf diese Interpellation später antworten.

*

Die Interpellation wurde vom Chef des Politischen Departementes in der Nachmittagssitzung vom 20. Juni beantwortet. Bundesrat Petitpierre führte in seiner dreiviertelstündigen Rede im wesentlichen folgendes aus:

In der Angelegenheit der Affidavitfälschungen habe der Bundesrat nichts zu verheimlichen. Die Einrichtung der Affidavits habe ihren Ursprung weder in der schweizerischen Gesetzgebung noch in Verträgen der Schweiz mit andern Staaten, sondern ausschließlich in Vorschriften, die von fremden Regierungen erlassen worden seien. Die Schweizerische Bankiervereinigung habe die Modalitäten ihrer Kontrolltätigkeit mit den Regierungen interessierter Staaten ohne Mitwirkung eidgenössischer Behörden vereinbart. Die Bankiervereinigung war, im Gegensatz zur Auffassung der Behörden, der Ansicht, daß sie nicht verpflichtet sei, über Affidavitfälschungen Anzeige zu erstatten. Eine ausdrückliche Verpflichtung bestand auch tatsächlich nicht; sie ist erst im Mai 1950 eingeführt worden.

Als sich 1945 zwischen der Verrechnungsstelle und der Bankiervereinigung Meinungsverschiedenheiten ergaben, erließ das Politische Departement ein Reglement über die beidseitigen Kompetenzen.

Die Bundesstrafrechtspflege hatte sich bisher mit zwei großen Affären zu befassen (Prozesse in Lausanne und Neuenburg). Andere Fälle wurden kantonalen Gerichten überwiesen. Erst kürzlich wurde wieder ein neuer Fall in Basel entdeckt.

Die Bankiervereinigung bemühte sich, nicht legale Zahlungen sofort rückgängig zu machen. In dieser Beziehung kann ihr kein Rechtsbruch vorgeworfen werden. Die Bankiervereinigung beschränkte sich darauf, die zivilrechtliche Seite der Affären in Ordnung zu bringen. Die Eidgenossenschaft ist dabei finanziell nicht geschädigt worden. Daß die Bankiervereinigung die strafrechtlichen Tatbestände den Behörden nicht unverzüglich

meldete, ist ihr allerdings als Unterlassung anzukreiden, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung dazu (vor Mitte Mai 1950) nicht bestand. In einem bestimmten Fall kann man der Bankiervereinigung vielleicht vorwerfen, die Treuhandgesellschaft «nicht genügend herangezogen zu haben». In einem andern Fall hat die Bankiervereinigung die Behörden nicht genügend informiert. Sie hat dem strafrechtlichen Aspekt der Sache zuwenig Beachtung geschenkt. Sie hat sich als «allzu large» erwiesen, auch in der Zulassung zu vieler Banken zur Affidavitkonvention. In bezug auf einen Fall kann man auch den Organen des Politischen Departementes vorwerfen, «zuwenig Neugierde» an den Tag gelegt zu haben. Daß eine Verschärfung der Kontrolle nicht schon früher angeordnet worden sei, erkläre sich durch den ungewöhnlichen Charakter der Zahlungsvereinbarungen und durch das Fehlen von Erfahrungen. (Bedurfte es der Erfahrungen all der Jahre 1941—1950, bis man sich entschloß, die sich aufdrängenden Verordnungen zu erlassen? — V. G.)

Ob alle gefälschten Affidavits entdeckt worden sind, ist schwer zu sagen. Seit 1943 wurden jährlich etwa 100 000 Affidavits ausgestellt.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris publizierte tatsächlich, durch Gerüchte veranlaßt, ein Communiqué über Affidavittäuschungen. Der betreffende Beamte erhielt keine Verwarnung, sondern er wurde lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß er vor der Herausgabe des Communiqués mit seinem Vorgesetzten hätte Fühlung nehmen sollen.

Zusammenfassend stellte der Redner fest: Das System der Affidavitkonvention als solches habe sich bewährt und sei auch von den ausländischen Regierungen nicht kritisiert worden. Versagt habe die Kontrolle, und zwar sowohl diejenige der Bankiervereinigung als auch die des Politischen Departementes. Die Lücken des Systems seien nun aber durch Verordnungen ausgefüllt worden. Der Bundesrat sei nicht der Ansicht, daß die Kontrolle der Affidavits der Bankiervereinigung entzogen und einer neuen Amtsstelle anvertraut werden sollte.

Der Interpellant dankte dem Chef des Politischen Departementes für seine ausführliche Antwort und erklärte sich befriedigt, mit dem Vorbehalt allerdings, daß er hinsichtlich der Bewertung des Sachverhalts und der daraus gezogenen Schlußfolgerungen mit der erteilten Antwort nicht in allen Punkten einiggehen könne.

Hinweise auf Zeitschriften

Friede droht

Die Furcht vor dem Ausbruch eines Krieges wird seit einigen Wochen von der Furcht vor dem Ausbruch eines Friedens überschattet, nämlich vor dem *Frieden mit Japan*. Die Absicht, Alliierte des gemeinsamen Sieges, nämlich Rußland und China, vom Sonderfrieden mit Japan auszuschließen und mit einer starken Abwehrstellung einiger asiatischer Glieder des Commonwealth, wie Australien, Indien und Pakistan, diplomatisch oder anders fertigzuwerden, macht die Absichten von Washington zu einem neuen Problem der Weltpolitik und trägt unabsehbare Folgen in sich. So muß man sich leider wieder fragen, ob die amerikanische Außenpolitik, an deren überlegener Führung so ziemlich die ganze westliche Welt ihren Glauben verloren hat, die Schwierigkeiten überhaupt kennt, die sie heraufbeschwört, oder ob sie schon weiß, wie sie mit ihnen fertig werden wird.